



Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz: Newsletter 9/2008

Prämienverbilligung 2008: Stichtag 30. April beachten

Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen können einen Beitrag an die Krankenkassenprämien erhalten. Bund, Kanton und Gemeinden finanzieren diese individuelle Prämienverbilligung.

Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, wenn Personen

- Wohnsitz im Kanton Schwyz haben,
- einer anerkannten Krankenkasse angeschlossen sind und
- die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in Ausbildung befinden, haben zusammen mit den Eltern Anspruch.

Die Prämienverbilligung ist schriftlich mit dem offiziellen Formular und mit den entsprechenden Unterlagen bei der Ausgleichskasse Schwyz anzumelden.

Das Merkblatt steht [hier](#) und das Anmeldeformular [hier](#) zur Verfügung. Die Unterlagen können auch kostenlos telefonisch (Direktwahl: 041 819 05 19) oder per E-Mail (ipv@aksz.ch) bestellt werden. Die AHV-Zweigstellen in den Schwyzer Gemeinden stehen ebenfalls zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist bis spätestens am **30. April 2008** einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 14.04.2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.